

Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt: 3 Nöt

### **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019**

#### **Beschlussentwurf:**

Der Ergebnisverwendungsvorschlag lautet wie folgt:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Technischen Betriebes Engelskirchen – Lindlar AöR für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2019 in Höhe von 4.123.361,15 Euro wird gemäß § 6 Abs. 3 Ziffer h der Unternehmenssatzung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss beträgt im Berichtsjahr 2.861,59 Euro und erreicht mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 339.091,64 Euro einen Bilanzgewinn von 341.953,23 Euro. Aus dem Bilanzgewinn sollen 5.000,00 Euro entsprechend der im Wirtschaftsplan festgelegten Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 5 % von 100.000,00 Euro Stammkapital in die Gewinnrücklage eingestellt werden. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 336.953,23 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem kommissarischen Vorstand, Herrn Thomas Wolfgarten, wird Entlastung erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschlussentwurf wurde einstimmig zugestimmt.

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund des § 6 Abs. 3 Ziffer h der Unternehmenssatzung für den Technischen Betrieb Engelskirchen – Lindlar AöR vom 17.12.2009 entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung des Vorstandes.

Gemäß § 10 Abs. 2 der Unternehmenssatzung hat der Vorstand den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht entsprechend den Regelungen des § 27 der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den Trägern zuzuleiten.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Lagebericht 2019 wurden von der Firma WTL GmbH (vormals Weber & Thönes), Reichshof geprüft. Vertreter

der Firma WTL GmbH, Reichshof, werden in der Sitzung des Verwaltungsrates die entsprechenden Erläuterungen zum Jahresabschluss und Lagebericht 2019 geben.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist als Anlage beigefügt, bzw. wird im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

### **Beratungsfolge:**

Seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTL GmbH Reichshof war Herr Linden als Gast anwesend. Anhand einer Power-Point-Präsentation erläuterte Herr Linden den Jahresabschluss und Lagebericht 2018 und ging im Anschluss daran auf diverse Fragen ein.

### **Nachfrage von Herrn Puschatzki zu den Kassenkrediten des TeBEL:**

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nimmt der TeBEL kurzfristige Kassenkredite in Anspruch. Diese Kassenkredite werden einerseits von der Gemeinde Engelskirchen dem TeBEL zur Verfügung gestellt. Andererseits werden bei hoher Kassenliquidität des TeBEL auch intern Kassenkredite an die Gemeinde Engelskirchen abgeführt. Es finden somit wechselseitig Zahlungsströme statt.

Per 31.12.2019 wurden 802 T€ „Verbindlichkeiten gegenüber Trägergemeinden“ verbucht. Im Vorjahr waren es per 31.12.2018 605 T€. Die Differenz hieraus ist der Mehrbedarf an kurzfristiger Liquidität, der sich aus einer verstärkten Investitionstätigkeit in Kombination mit gesunkenen Erträgen ergibt.

Die Liquiditätsdarlehen wurden im Wirtschaftsjahr 2019 mit einem „marktüblichen“ negativen Zinssatz abgerechnet. Hieraus ergab sich für TeBEL ein Zinsertrag in Höhe von 958,16 €.